

TRENNUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS IST EINE TRENNUNGSFOLGENVEREINBARUNG?

Je mehr Sie einvernehmlich klären können, desto einfacher und reibungsloser verläuft Ihre Trennung und damit ggf. auch die spätere Scheidung in der Regel. Mit einer Trennungsfolgenvereinbarung können Sie die finanziellen und weiteren rechtlichen Folgen der Trennung klären. Halten Sie die Regelungen rechtlich bindend fest, können Sie die Regelungen notfalls zwangsweise durchzusetzen.

WAS MUSS ICH ALLES REGELN?

Sie sollten möglichst alle Folgen regeln, die mit der Trennung verbunden sind. Falls nötig, können Sie sich auf einen Trennungszeitpunkt einigen und diesen festhalten.

Eine zentrale Frage ist die Durchführung der räumlichen Trennung: Wer zieht aus? Oder trennen Sie sich zunächst innerhalb der gemeinsamen Wohnung? Auch das ist möglich, wenn Sie auf Trennung von Tisch und Bett achten. Das bedeutet: Jeder führt seinen eigenen Haushalt. Teilen Sie Ihren Hausrat sowie die Ehwohnung auf und ordnen die Haustiere einem von Ihnen zu. Ein weiteres Thema ist der Trennungunterhalt. Der Anspruch besteht vom Zeitpunkt der Trennung bis hin zur rechtskräftigen Scheidung, wenn einer von Ihnen leistungsfähig und der andere bedürftig ist.



Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, müssen Sie den Kindesunterhalt, sowie das Sorge- und Umgangsrecht regeln: Welches Betreuungsmodell ist das richtige für Sie? Wer kümmert sich wann um die Kinder? Wie viel Unterhalt muss gezahlt werden?



EXPERTENTIPP: Wenn Sie sich auch scheiden lassen möchten, sollten Sie vorausschauend handeln und überlegen, ob Sie Ihre Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung einheitlich klären möchten.

WIE HALTEN WIR DIE VEREINBARUNG FEST?

Wenn Sie Ihre Vereinbarung sofort umsetzen können, also zum Beispiel wenn einer von Ihnen sofort auszieht, dann kann auch eine mündliche Vereinbarung genügen. Sicherer ist natürlich stets die schriftliche Vereinbarung. Wenn Sie die Trennungsfolgenvereinbarung notariell beurkunden lassen, kann sie notfalls zwangsweise vollstreckt werden. Beinhaltet Ihre Vereinbarung die Übertragung von Immobilieneigentum oder Gesellschaftsanteilen, Zugewinn- und Versorgungsausgleich oder den nachehelichen Unterhalt, ist sie zwingend notariell zu beurkunden bzw. gerichtlich zu protokollieren.



Checkliste

TRENNUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS MÜSSEN WIR REGELN?

- Trennungszeitpunkt: _____
- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Wohnrecht in der Ehemwohnung
- Aufteilung gemeinsamer Immobilien
- Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
- Kindesunterhalt
- Vereinbarung bzgl. laufender Kreditraten
- Ggf. Scheidungsfolgen
- Weitere Vereinbarung: _____



- Trennungsfolgenvereinbarung notariell beurkunden lassen

WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!
- Kümmern Sie sich um Ihre anwaltliche Vertretung für das Scheidungsverfahren.



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe.

